

- 2 -

Protokollauszug an:

- VED	10	zum Vollzug
- EPD	6	zur Kenntnis
- EDI	3	" "
- JPD	3	" "
- EMD	4	" "
- FZD	9	" "
- EVD	3	" "
- VED	5	" "
- EFK	2	" "
- FinDel	2	" "

5. Juni 1974

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Antrag vom
10. April 1974 (Beilage)
Politisches Departement, Mitbericht vom 29. April 1974

Departement des Innern, Mitbericht vom 22. April 1974
Militärdepartement, Mitbericht vom 22. April 1974
Finanz- und Zolldepartement, Mitbericht vom 22. April 1974

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sawant

Volkswirtschaftsdepartement, Mitbericht vom 2. Mai 1974
(Beilage)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Stellungnahme
vom 8. Mai 1974 (Beilage)
Politisches Departement, Vernehmlassung vom 13. Mai 1974
(Zustimmung)
Departement des Innern, Vernehmlassung vom 14. Mai 1974
(Beilage)
Militärdepartement, Vernehmlassung vom 10. Mai 1974
(Zustimmung, Beilage)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, 2. Stellungnahme
vom 10. Mai 1974 (Zustimmung)
Bundeskanzlei, Mitbericht vom 11. Mai 1974 (Beilage)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Ergänzungs-
antrag vom 27. Mai 1974 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departements und das Mitberichtsverfahren sowie auf den Er-
gänzungsantrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements
und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat:

b e s c h l o s s e n :

1. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird im Sinne
seines durch den Ergänzungsantrag modifizierten Antrages vom
10. April 1974 ermächtigt, die Erarbeitung einer schweizeri-
schen Gesamtenergiekonzeption in die Wege zu leiten.
2. Es trifft zu diesem Zwecke die erforderlichen Massnahmen, so-
weit nötig in Verbindung mit dem Finanz- und Zolldepartement.

5. Juni 1974

Gesamtenergiekonzeption

- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
10. April 1974 (Beilage)
- Politisches Departement. Mitbericht vom 29. April 1974
(Beilage)
- Departement des Innern. Mitbericht vom 2. Mai 1974 (Beilage)
- Militärdepartement. Mitbericht vom 22. April 1974 (Beilage)
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. April 1974
(Beilage)
- Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 2. Mai 1974
(Beilage)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme
vom 8. Mai 1974 (Beilage)
- Politisches Departement. Vernehmlassung vom 13. Mai 1974
(Zustimmung)
- Departement des Innern. Vernehmlassung vom 14. Mai 1974
(Beilage)
- Militärdepartement. Vernehmlassung vom 10. Mai 1974
(Zustimmung, Beilage)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. 2. Stellungnahme
vom 10. Mai 1974 (Zustimmung)
- Bundeskanzlei. Mitbericht vom 13. Mai 1974 (Beilage)
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Ergänzungs-
antrag vom 27. Mai 1974 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departements und das Mitberichtsverfahren sowie auf den Er-
gänzungsantrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements
und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird im Sinne seines durch den Ergänzungsantrag modifizierten Antrages vom 10. April 1974 ermächtigt, die Erarbeitung einer schweizerischen Gesamtenergiekonzeption in die Wege zu leiten.
2. Es trifft zu diesem Zwecke die erforderlichen Massnahmen, soweit nötig in Verbindung mit dem Finanz- und Zolldepartement.

- 2 -

Protokollauszug an:

- VED 10 zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- EDI 3 " "
- JPD 3 " "
- EMD 4 " "
- FZD 9 " "
- EVD 3 " "
- VED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

3003 Bern, den 10. April 1974

An den Bundesrat

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sawant

Gesamtennergiekonzeption

Durch parlamentarische Vorstösse, in Eingaben und Presseartikeln wird mit steigendem Nachdruck eine schweizerische Gesamtennergiekonzeption gefordert. Die Energiekrise des vergangenen Winters hat diesen Begehren zusätzlichen Auftrieb gegeben. In der Tat ist die Zukunft unserer Energieversorgung derart ungewiss, dass die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes heute als sehr dringlich erscheint.

Vorarbeiten auf zahlreichen Teilgebieten sind von tauerem Art für Energiewirtschaft bereits geleistet worden. Innerhalb der Bundesverwaltung besteht auch ein weitgehender Konsens über die Zielsetzungen, die der schweizerischen Energiepolitik zugrunde zu legen sind. Das ergibt sich aus einem internen Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf eines Verfassungsartikels über das Energiewesen. Ueber die Massnahmen, durch welche den angestrebten Zielen möglichst nahe gekommen werden soll, sind ebenfalls bereits bestimmte Abklärungen erfolgt oder im Gange.

Wir beabsichtigen, eine Expertenkommission einzusetzen, welche einen Bericht über die schweizerische Gesamtennergiekonzeption zu erstatten hat. Sie hätte die Zielsetzungen einer schweizerischen Energiepolitik und sodann den Massnahmenkatalog zu

501.1

Ausgeteilt

3003 Bern, den 10. April 1974

Nicht an die Presse

An den Bundesrat

Gesamtenergiekonzeption

Durch parlamentarische Vorstösse, in Eingaben und Presseartikeln wird mit steigendem Nachdruck eine schweizerische Gesamtenergiekonzeption gefordert. Die Energiekrise des vergangenen Winters hat diesen Begehren zusätzlichen Auftrieb gegeben. In der Tat ist die Zukunft unserer Energieversorgung derart ungewiss, dass die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes heute als sehr dringlich erscheint.

Vorarbeiten auf zahlreichen Teilgebieten sind von unserem Amt für Energiewirtschaft bereits geleistet worden. Innerhalb der Bundesverwaltung besteht auch ein weitgehender Konsens über die Zielsetzungen, die der schweizerischen Energiepolitik zugrunde zu legen sind. Das ergibt sich aus einem internen Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf eines Verfassungsartikels über das Energiewesen. Ueber die Massnahmen, durch welche den angestrebten Zielen möglichst nahe gekommen werden soll, sind ebenfalls bereits bestimmte Abklärungen erfolgt oder im Gange.

Wir beabsichtigen, eine Expertenkommission einzusetzen, welche einen Bericht über die schweizerische Gesamtenergiekonzeption zu erstatten hat. Sie hätte die Zielsetzungen einer schweizerischen Energiepolitik und sodann den Massnahmenkatalog zu

- 2 -

beraten. Schliesslich wäre ein Entwurf zu einem Bundesverfassungsartikel auszuarbeiten, der dem Bund die zur Durchsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen erforderlichen Kompetenzen verschafft.

Wir haben geprüft, ob die in einem Reglement des Bundesrates vom 21. Februar 1973 vorgesehene Eidgenössische Energiewirtschaftskommission, die noch nicht gewählt worden ist, mit der Ausarbeitung der Gesamtenergiekonzeption betraut werden könnte. Dies hat sich aus verschiedenen Gründen als unzweckmässig erwiesen. Wir ziehen es vor, eine ad hoc-Kommission zu bilden, deren Zusammensetzung auf ihren Aufgabenkreis abgestimmt und die nach Erfüllung ihres Auftrages wieder aufgelöst werden kann. Die permanente Energiewirtschaftskommission mit ihren beiden Abteilungen "Allgemeine Energiewirtschaft" und "Kernenergie" wäre mit der Behandlung laufender Aufgaben zu betrauen. Wir werden hierüber später Antrag stellen.

Aus Beilage 1 ist ersichtlich, wie wir uns die Zusammensetzung der Kommission für die Gesamtenergiekonzeption vorstellen. Wenn die interessierten Kreise - Energieträger, Konsumenten, Umweltschutz, Spitzenverbände der Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, alle Landesgegenden - vertreten sein sollen, was unumgänglich ist, kann die Kommission leider nicht kleiner als vorgesehen gehalten werden. Durch die Bildung von Untergruppen und die Vorbereitung der Geschäfte durch einen geschäftsleitenden Ausschuss kann eine wirksame Tätigkeit der Kommission dennoch gewährleistet werden.

Voraussetzung ist aber, dass sie über ein vollamtliches Sekretariat verfügt, das dem Eidg. Amt für Energiewirtschaft einzugliedern wäre. Die bekannte Arbeitsüberlastung dieses Amtes erlaubt es nicht, aus dem vorhandenen Personalbestand Personal für die Arbeiten der Kommission frei zu machen. Als Minimum für einen entsprechenden Stab benötigen wir drei Personen, vorzugsweise einen Volkswirtschaftler, einen Ingenieur oder

- 3 -

Naturwissenschaftler und einen zum mindesten über Mittelschulbildung verfügenden Sekretär, dem auch Materialrecherchen und redaktionelle Arbeiten übertragen werden können.

Schliesslich muss die Möglichkeit bestehen, gewisse Untersuchungen durch aussenstehende Fachleute und Ingenieurbüros durchführen zu lassen. Die dem Amt für Energiewirtschaft für Kommissionen und Sachverständige zur Verfügung stehenden Kredite reichen hiefür nicht aus. Das Amt muss die nötigen zusätzlichen Beträge für das laufende Jahr auf dem Nachtragskreditweg anfordern können. Wir glauben, dass hiefür ein Betrag von Fr. 70'000.-- ausreichen sollte.

Wir möchten der Kommission für ihre Tätigkeit möglichst grosse Freiheit lassen. Sie soll in ihren Untersuchungen nicht von vorneherein eingeschränkt werden. Der Auftrag könnte ungefähr wie folgt lauten:

1. Erarbeitung einer schweizerischen Gesamtenergiekonzeption, insbesondere:
 - a) Definition der Hauptziele einer schweizerischen Energiepolitik, wobei als Diskussionsgrundlage von der verwaltungsintern entwickelten Zielsetzung ausgegangen werden kann, nämlich:

Gewährleistung einer möglichst sicheren, umweltgerechten, haushälterischen und preiswürdigen Energiewirtschaft, die auch die Bedürfnisse der Raumplanung berücksichtigt.
 - b) Umschreibung der zu ergreifenden Massnahmen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.
 - c) Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Verfassungsartikel, der dem Bund die erforderlichen Kompetenzen zur Verfolgung der unter Ziffer 1 erwähnten Ziele und zur Durchführung der unter Ziffer 2 erwähnten Massnahmen einräumt.
2. Die Kommission kann einen geschäftsleitenden **Ausschuss** und Untergruppen bilden sowie mit Zustimmung des Amtes für Energiewirtschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite weitere Experten zuziehen.
3. Bis Ende 1975 hat die Kommission einen ersten Bericht mit Schlussfolgerungen und den Entwurf eines Bundesverfassungsartikels über das Energiewesen vorzulegen.

- 4 -

Aus Beilage 2 ist ersichtlich, wie die Disposition des Berichtes ungefähr gestaltet werden könnte. Die Kommission soll daran aber nicht gebunden sein. Sie muss die Freiheit haben, ihre Untersuchungen auszudehnen, wenn sich dies im Laufe der Arbeiten als notwendig oder wünschbar erweist.

Wir beabsichtigten, die Einsetzung der Kommission und ihr Mandat zunächst mit der bundesrätlichen Delegation für Energiefragen zu besprechen. Leider hat sich aber auf Wochen hinaus kein allen Mitgliedern passendes Datum finden lassen. Da die Einsetzung der Kommission dringlich geworden ist, unterbreiten wir das Geschäft dem Bundesrat mit folgendem

A n t r a g :

1. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird im Sinne der Erwägungen ermächtigt,
 - a) eine Kommission zur Erarbeitung einer schweizerischen Gesamtenergiekonzeption einzusetzen, deren Auftrag zu umschreiben und im Einvernehmen mit dem Personalamt die Entschädigung des Präsidenten und das Taggeld der Mitglieder festzusetzen;
 - b) der Kommission einen Stab von 3 Personen mit geeigneter Ausbildung und Praxis (voraussichtlich 2 wissenschaftliche Adjunkte und einen Sekretär oder fachtechnischen Mitarbeiter) beizugeben, der administrativ dem Amt für Energiewirtschaft untersteht;
 - c) die von der Kommission im Laufe des Jahres 1974 allenfalls benötigten Kredite für Untersuchungen, welche die Kommission an Dritte vergeben muss, auf dem Nachtragskreditweg einzuholen;
 - d) zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit zu orientieren.
2. PA an das EVED zum Vollzug (10 Ex.), an die übrigen Departemente zur Kenntnis (je 3 Ex.).

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

2 Beilagen erwähnt

Ritschard

Beilage 1

(Vertraulich, da die erwähnten Persönlichkeiten noch nicht orientiert sind)

Kommission für Gesamtenergiekonzeption

Interessengruppen/Verbände/ Institutionen	Eingeladen wird	Name
<u>Präsident</u>	ad personam	Dipl.Ing. M. <u>Kohn</u> , Delegierter des Verwaltungsrates der Motor-Columbus AG für elektrische Unternehmungen, Baden
<u>Energieversorgungsverbände</u>		
Erdölvereinigung	Verband	
Verband der Gaswerke	Verband	
Verband der Elektrizitätswerke	Verband	Ständerat Honegger, Zürich
Kohle- und Kokswirtschaft	Verband	Hr. Albrecht, NR
Erdölprospektion in der Schweiz	Swisspetrol	Ständerat Javelin, BL
<u>Energiekonsumenten</u>		
Schweiz. Energiekonsumenten-Verband	Verband	Hr. Buessey, VD
Vereinigung industrieller Brennstoffverbraucher	Verband	Ständerat Schläpfer, GR
Präsidentin Konsumentinnenforum	ad personam	Frau Dr. Emilie Lieberherr, Stadträtin, Zürich
<u>Natur- und Heimatschutz, Ökologie</u>		
Natur- und Heimatschutz	ad personam	Prof. Leuthold, ETH, Zürich
Umweltschutzvertreter	ad personam	Ing. Bächtold, NR, Vizepräsident der ENHK, Muri (BE)
Umweltschutzvertreter	ad personam	Prof. Y. Maystre, directeur de l'Institut du génie de l'environnement, EPF-L, Lausanne
Umweltschutzvertreter	ad personam	Prof. Schär, Präsident der Gesellschaft für Umweltschutz, Zürich
Umweltschutzvertreter	ad personam	Dr. S. Mauch, Planungsingenieur bei Basler und Hofmann, Ingenieure und Planer, Zürich

Interessengruppen/Verbände/ Institutionen	Eingeladen wird	Name
<u>Kantone und Gemeinden</u>	ad personam ad personam ad personam ad personam	Regierungsrat Dr. Hunziker, AG Staatsrat Vernet, GE Gemeinderat Schweizer, Direktor der Ind. Betriebe, Bern Vicari Edmondo, Dir. Aziende Industriali, Lugano
<u>Spitzenverbände</u> Schweiz. Gewerkschaftsbund Christlich-Nat. Gewerk- schaftsbund Vorort Arbeitgeber	Verband Verband Verband ad personam	Ständerat Honegger, Zürich
<u>Politische Parteien</u> CVP FDP SP SVP	ad personam ad personam ad personam ad personam	NR Albrecht, NW Ständerat Jauslin, BL NR Bussey, VD Ständerat Schlumpf, GR
<u>Wissenschaft und Technik</u>	ad personam ad personam ad personam ad personam ad personam ad personam	Dr. Bergmaier, Elektro-Watt, Zürich Prof. Leuthold, ETH, Zürich Prof. Nydegger, St. Gallen Prof. Speiser, BBC, Baden Prof. Traupel, ETH, Zürich Prof. Winkler, HTL, Windisch
<u>Rechtswissenschaft</u>	ad personam ad personam	Prof. Aubert, NR, Neuchâtel Bundesrichter Dubach, Präsi- dent der Staats- und verwal- tungsrechtlichen Abteilung

Bundesstellen, die an den Arbeiten der Kommission für die Gesamtenergiekonzeption teilnehmen:

- Bericht über die Gesamtenergiekonzeption
- EVED: * Amt für Energiewirtschaft
 Amt für Wasserwirtschaft
1. Die Entwicklung
 Überblick, Prognosen, Struktur der Entwicklung.
- EDI: * Amt für Umweltschutz
 Amt für Wissenschaft und Forschung
 Institut für Reaktorforschung
2. Die Energiewirtschaft
 Volkswirtschaft
- JPD: * Delegierter für Raumplanung
 Justizabteilung
 Polizeiabteilung (Strassenverkehr)
3. Relation zwischen
 und den Energieverbrauch, Energie an der Ausen-
 handelsbilanz.
- FZD: Finanzverwaltung
 Steuerverwaltung
4. Die Schweizerische
 Schweizerischer An- und Verbrauch, Anteile der
 verschiedenen Energiearten, Energieverbrauch in der
 Schweiz und in den Nachbarländern, Brutto- und Netto-
 verbrauch pro Kopf in der Schweiz und in den Nachbarländern.
- EVD: * Delegierter für Konjunkturfragen
 Handelsabteilung
 BIGA
5. Energieforschung
 Delegierter für wirtschaftliche
 Kriegsvorsorge

* Ständige Teilnehmer. Die übrigen aufgeführten Bundesstellen (wie allenfalls auch weitere) werden nur zugezogen, wenn Fragen behandelt werden, die sie betreffen.

9.4.74 S/Ro

Beilage 2S k i z z e

für die Disposition eines

Berichtes über die Gesamtenergiekonzeption

1. Die Entwicklung der schweizerischen Energiewirtschaft
Rückblick, Prognose für den Fall un gelenkter Entwicklung.
2. Die Energiewirtschaft im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft
Relation zwischen der Entwicklung des Bruttosozialproduktes und des Energieverbrauchs, Anteil der Ausgaben für Energie am Bruttosozialprodukt, Anteil der Energie an der Aussenhandelsbilanz.
3. Die schweizerische Energiewirtschaft im Rahmen der Energiewirtschaft der Welt
Schweizerischer Anteil am Weltenergieverbrauch, Anteile der verschiedenen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz und in ausgewählten Ländern, Anteil des Energieverbrauchs pro Kopf im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt pro Kopf in der Schweiz und in ausgewählten Ländern.
4. Energieforschung
Neuartige Technologien, wie Kohleverflüssigung und -vergasung, Nutzung der Sonnenenergie, der Erdwärme, des Windes, der Gezeiten, Kernfusion, Wasserstofftechnologie, Energiespeicherung.
5. Die Grenzen des Energieverbrauchs
Grenzen der Ressourcen, ökologische Grenzen.
6. Die Energiepolitik in ausgewählten Ländern
Zum Beispiel: EG und deren Mitgliedstaaten, USA, Japan, Schweden.
7. Die Hauptziele der schweizerischen Energiepolitik
Zum Beispiel: Möglichst sichere, umweltgerechte, haushälterische und preisgünstige Energieversorgung, die auch die Bedürfnisse der Raumplanung berücksichtigt.
8. Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele
(Siehe auch Stellungnahme des Bundesrates zu fünf parlamentarischen Vorstössen auf dem Gebiete der Energiepolitik vom 4.12.1972 im Nationalrat)

Zum Beispiel:

a) Möglichst sichere Energieversorgung:

Diversifikation der Energieträger, ihrer Bezugsquellen und Zufuhrwege, Suche nach inländischen Energiequellen mit Einschluss neuartiger Technologien, Grossspeicheranlagen zur Vorratshaltung, evtl. Bildung einer nationalen Erdölgesellschaft, evtl. Errichtung einer dritten Erdölraffinerie.

b) Möglichst umweltgerechte Energieversorgung:

Förderung sauberer Energieträger und der sauberen Verbrennung, Elimination von Schadstoffen, Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, Kernkraftwerke mit höherem Wirkungsgrad und daher weniger Abwärme, Nutzung bzw. umweltfreundliche Abführung der Abwärme, Städtefernheizung.

c) Möglichst haushälterische Energieversorgung:

Bessere Wärmeisolation der Gebäude, thermostatgesteuerte Heizung zur Begrenzung der Raumtemperatur, kombinierte Erzeugung von Elektrizität und Wärme, Städtefernheizung, Wärmerückgewinnung, höherer Wirkungsgrad bei Energieumwandlungen, evtl. Verbot bestimmter Wärmeanwendungen wie Privatschwimmbäder in Wohnhäusern, evtl. Verbot degressiver Energietarife.

d) Möglichst preisgünstige Energieversorgung:

Die Massnahmen nach lit. a - c dürfen die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft nicht gefährden, Vermeidung von Kartellen und Preisabsprachen, Förderung von Massnahmen, die eine Verbilligung der Energiebeschaffung und -verwendung ermöglichen.

e) Berücksichtigung der Bedürfnisse der Raumplanung:

Förderung der im Rahmen der Raumplanung angestrebten Besiedlungsstruktur durch Errichtung geeigneter Energieerzeugungs- und -verteilanlagen.

9. Schlussfolgerungen

Tragbares Wachstum des Energieverbrauchs unter Mitberücksichtigung der Kosten für Investitionen und der Belastung der Handelsbilanz. Wo welche Energie einsetzen? Anzustrebender Ausbau des Energieproduktions- und -verteilapparates. Ermittlung optimaler Standorte für Kernkraftwerke und andere Anlagen zur Energieversorgung.

10. Rechtsgrundlagen

Bestehende und fehlende zur Realisierung der Energiepolitik.

11. Entwurf eines Bundesverfassungsartikels über das Energiewesen.

7.65

s.C.41.107.6 - KI/or

3003 Bern, den 29. April 1974

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tM i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 10. April 1974 betreffend Gesamtenergiekonzeption.

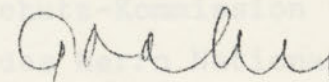
Das Eidg. Politische Departement ist grundsätzlich mit dem erwähnten Antrag einverstanden, wünscht aber, dass in der vorgeschlagenen Kommission auch ein Vertreter seines Finanz- und Wirtschaftsdienstes als ständiger Teilnehmer Einsitz nehmen kann.

Das Departement stellt deshalb den Antrag, das in der Beilage 1 aufgeführte Verzeichnis der an den Kommissionsarbeiten teilnehmenden Bundesstellen wie folgt zu ergänzen:

"EPD:

* Finanz- und Wirtschaftsdienst"

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



(Graber)

I.1.309/74-M1/Si 3003 Bern, 2. Mai 1974

An den B u n d e s r a t

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departementes betreffend Gesamtenergiekonzeption

(vom 10. April 1974)

Wir stimmen dem Antrag zu, möchten aber folgende Wünsche hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission geltend machen:

1. Energieversorgungsverbände:

Weil dem Brennholz - besonders in Notzeiten - noch immer eine gewisse Bedeutung in der Energieversorgung zukommt, erachten wir es als angezeigt, auch dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft eine Vertretung in der Kommission einzuräumen.

2. Natur- und Heimatschutz, Oekologie:

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutz-Kommission (ENHK) ersucht darum, im Verhinderungsfalle des Herrn Nationalrat Bächtold ein anderes Mitglied delegieren zu können (keine ad personam-Vertretung).

3. Wissenschaft und Technik:

Der Schweizerische Schulrat ist der Ansicht, dass die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETHZ und ETHL) je einen Beauftragten ihrer Lehranstalt stellen sollten, der die betreffende Schule vertritt und nicht ad personam eingeladen wird. Für die ETH-Lausanne wäre dies Herr Professor Dr. Jean-

- 2 -

Jacques Morf, Direktor des Instituts für Hochspannungstechnik und für die ETH Zürich: Herr Professor Dr. Walter Traupel, Vorsteher des Instituts für thermische Turbomaschinen, der bereits ad personam in die Liste aufgenommen wurde.

Anstelle des von der Direktion des Fernheizkraftwerkes zurückgetretenen Herrn Professor Heinrich Leuthold schlägt der Schweizerische Schulrat Herrn Professor Dr. Walter Zaengl, Vorsteher des Hochspannungslaboratoriums der ETHZ zur Wahl vor.

4. Bundesstellen:

Das Eidgenössische Oberforstinspektorat sollte zugezogen werden, wenn Fragen des Brennholzes zur Diskussion stehen.

Weil die Forschung bei der Erarbeitung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zu leisten hat und sowohl der Interdepartementale Koordinationsausschuss für Wissenschaft und Forschung als auch der Schweizerische Nationalfonds (im Rahmen der nationalen Programme) an den Beratungen der Kommission in hohem Masse interessiert sind, beantragen wir, dass der Abteilung für Wissenschaft und Forschung alle Sitzungsakten zugestellt werden und sie ermächtigt wird, sich an den Sitzungen vertreten zu lassen, wenn ihr dies als nützlich erscheint.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

H. Müller

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

Gebst

092.3/74

3003 Bern, den 22. April 1974

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tM i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 10. April 1974 betreffend Gesamtenergiekonzeption

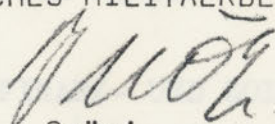
Das Eidg. Militärdepartement erklärt sich grundsätzlich mit dem eingangs erwähnten Antrag einverstanden, verlangt jedoch, dass in die zu bildende Kommission auch ein ständiger Vertreter des Eidg. Militärdepartements aufgenommen wird, und zwar in der Person des Unterstabschefs Logistik.

Das Eidg. Militärdepartement ist an den Arbeiten der zu bildenden Kommission für die Gesamtenergiekonzeption sehr interessiert angesichts der Aufgaben, die dem Oberkriegskommissariat im Zusammenhang mit der Versorgung der Armee und der gesamten Bundesverwaltung mit flüssigen Treib- und Brennstoffen überbunden sind. Wir verweisen diesbezüglich auf Artikel 64, Absatz 1 der Dienstordnung vom 31. Januar 1968 (SR 510.21) und Artikel 16 der zugehörigen Verordnung EMD vom 1. Februar 1968 (SMA 76). Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und den Umfang dieser Aufgaben erscheint es angezeigt, dem Eidg. Militärdepartement einen ständigen Vertreter in der Expertenkommission zuzugestehen.

Wir beantragen daher, in der Beilage 1 zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements den Abschnitt "Bundesstellen" wie folgt zu ergänzen:

EMD: * Unterstabschef Logistik

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


Gnägi

3003 Bern, den 30. April 1974

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Gesamtenergie-Konzeption

568

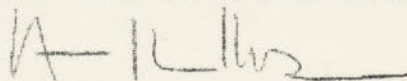
M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes
vom 10. April 1974

Das Finanz- und Zolldepartement stimmt dem vorliegenden Antrag zu, gestattet sich aber folgende Bemerkung anzubringen:

In der geplanten Kommission für die Gesamtenergie-Konzeption wird nebst den interessierten Organisationen auch eine Reihe von Bundesämtern vertreten sein, wobei 5 Bundesstellen als ständige Teilnehmer vorgesehen sind. Wir stellen fest, dass das Finanz- und Zolldepartement als einziges der fünf beteiligten Departemente keinen ständigen Vertreter hat. Da zwangsläufig auch Fragen zur Diskussion stehen werden, die unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Bundeskasse haben, schier es uns zweckmässig, wenn die Finanzverwaltung wenigstens über die Arbeiten der Kommission durch Protokolle laufend orientiert würde. Zudem setzen wir voraus, dass die Abteilungen des Finanz- und Zolldepartementes, insbesondere aber die Finanzverwaltung, frühzeitig zu den Arbeiten zugezogen werden, und zwar nicht nur wenn direkte, sondern auch indirekte Auswirkungen auf die Bundesfinanzen zu erwarten sind.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



G.-A. Chevallaz

170.2

Bern, den 2. Mai 1974

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tM i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidgenössischen Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartements vom 10. April
1974 betreffend Gesamtenergiekonzeption

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement begrüsst die Ausarbeitung eines Gesamtenergiekonzepts. Es fragt sich jedoch, ob die vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beantragte umfangreiche Expertenkommission das geeignete Gremium ist, um das zeitlich und sachlich sehr dringliche Bedürfnis nach einer Gesamtenergiekonzeption zu befriedigen. Beim Stand der Vorarbeiten, die vom Amt für Energiewirtschaft bereits geleistet worden sind, und angesichts der weitgehenden Uebereinstimmung innerhalb der Bundesverwaltung über die Ziele der schweizerischen Energiepolitik, die sich auch in der öffentlichen Diskussion herausgeschält haben, ist es unter Umständen möglich, zunächst ein eigenes Konzept zu erarbeiten, dieses näher zu definieren und auf dieser Grundlage an die interessierten Kreise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu gelangen. Dadurch könnte ein namhafter zeitlicher Vorsprung erzielt werden.

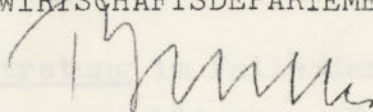
- 2 -

Sollte sich die Bildung einer Kommission als unumgänglich erweisen, so sollte noch einmal geprüft werden, ob sich der Kommissionsstab nicht auf anderem Wege als durch Einstellung neuer und energiepolitisch wahrscheinlich unerfahrener Mitarbeiter bilden lässt. Gleichfalls noch zu prüfen wäre die Frage, wie der Informationsfluss zwischen der Kommission und den Bundesstellen, die nicht ständige Mitglieder der Kommission sind, sichergestellt werden kann und ob diese Bundesstellen auf eigenen Antrag oder nur auf Aufforderung hin an den Kommissionssitzungen teilnehmen können.

Aufgrund unserer Ausführungen beantragen wir:

1. Den Antrag des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements auf Einsetzung einer Expertenkommission unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob der Stand der konzeptionellen Vorarbeiten kein anderes Vorgehen zulässt;
2. Einen allfälligen Kommissionsstab aus erfahrenen und mit energiepolitischen Fragen vertrauten Mitarbeitern des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements zu bilden;
3. Regelungen für eine wirkungsvolle Mitarbeit der Bundesstellen, die nicht ständige Mitglieder der Kommission sind, zu treffen.

EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



501.1

3003 Bern, den 8. Mai 1974

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tStellungnahme zu den Mitberichten

- des EPD vom 29.4.74
- des EDI vom 2.5.74
- des EMD vom 22.4.74
- des FZD vom 30.4.74 und
- des EVD vom 2.5.74

zum Antrag des EVED vom 10.4.74 betr. Gesamtenergiekonzeption

1. Zu den in verschiedenen Mitberichten gestellten Begehren um Berücksichtigung weiterer Kreise in der Kommission oder um Zuziehung weiterer Bundesstellen zu den Beratungen der Kommission möchten wir folgendes feststellen: Wir haben uns bemüht, die Kommission im Interesse ihrer Handlungsfähigkeit möglichst klein zu halten. Trotzdem liess sich eine Mitgliederzahl von 33 nicht unterschreiten, wenn alle Kreise und Persönlichkeiten, die an der Gesamtenergiekonzeption entweder stark interessiert sind oder Wesentliches zu deren Ausarbeitung beitragen können, berücksichtigt werden sollen. Damit die Kommission nicht zu schwerfällig wird, sollte den Erweiterungswünschen gegenüber Zurückhaltung geübt werden.

Auch möchten wir eine Stellvertretung im Falle der Verhinderung eines Kommissionsmitgliedes ausschliessen. Erfahrungsgemäss wird dadurch die Kontinuität der Kommissionsarbeit stark behindert, indem die Stellvertreter die Tendenz haben,

bereits behandelte Fragen wieder neu aufzugreifen. Die Stellvertretung behindert auch die Bildung eines Teamgeistes und rückt demgegenüber die reine Interessenvertretung in den Vordergrund.

Wir empfehlen daher:

- a. Dem Begehren des EDI, mit Rücksicht auf die kriegswirtschaftliche Bedeutung des Holzes dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft eine Vertretung in der Kommission zuzugestehen, sei zu entsprechen.
- b. Auch sind wir bereit, der ETH Lausanne in der Person von Herrn Prof. Dr. Jean-Jacques Morf, Direktor des Instituts für Hochspannungstechnik, einen weiteren Vertreter zuzugestehen, dies nicht zuletzt, um das welsche Element in der Kommission zu verstärken.
- c. Dagegen sehen wir nicht ein, weshalb die ETH Zürich ebenfalls durch den Vorsteher des Hochspannungslaboratoriums vertreten sein soll. Der von uns vorgeschlagene Prof. Heinrich Leuthold hat bisher Wesentliches zur Erarbeitung der schweizerischen Energiepolitik beigetragen. So gehörte er der sog. Kommission Choisy an, welche in den 60er Jahren einen Bericht über den Ausbau der schweizerischen Elektrizitätsversorgung verfasst hat. Sodann war er Mitglied der inzwischen aufgelösten Eidgenössischen Wasser- und Energiewirtschaftskommission, und schliesslich war er einer der Bundesexperten, welche die Ausarbeitung des kürzlich fertiggestellten Berichtes über die Vor- und Nachteile verschiedener Heizsysteme - von der individuellen Heizung bis zur Städtefernheizung mit Kernenergie - patroniert haben und welche gegenwärtig die Vorbereitung eines Berichtes über die elektrische und die Gasheizung überwachen. Die Raumheizung und Warmwasserbereitung absorbieren rund die Hälfte des schweizerischen Energieverbrauchs. Herr Prof. Leuthold besitzt infolgedessen dank

seiner bisherigen Tätigkeit umfassende Kenntnisse über den bedeutendsten Sektor der Energiewirtschaft, und wir möchten ihn in der Kommission nicht missen.

- d. Eine Stellvertretung veränderter Kommissionsmitglieder ist auszuschliessen.
- e. Jedem Departement wird die Möglichkeit gegeben, einen ständigen Vertreter mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Kommission zu entsenden, wobei dieser auf eine Teilnahme jedoch verzichten soll, wenn keine Geschäfte behandelt werden, die das betreffende Departement besonders berühren.
- f. Weiteren Dienststellen wird im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten von Fall zu Fall die Möglichkeit gegeben, sich an Sitzungen vertreten zu lassen, an denen Geschäfte behandelt werden, die sie besonders berühren.
- g. Wenn jedes Departement über einen ständigen Vertreter verfügt, dem natürlich auch die gesamte Dokumentation zugestellt wird, möchten wir darauf verzichten, auch noch einzelne Aemter mit der gesamten Dokumentation zu bedienen. Dagegen ist es selbstverständlich, dass jedes Amt diejenige Dokumentation erhält, an der es besonders interessiert ist.
2. Zum Vorschlag des EVD, die Gesamtenergiekonzeption durch die Bundesverwaltung selbst ausarbeiten zu lassen, bemerken wir, dass wir die Einsetzung einer Kommission als eine politische Notwendigkeit erachten. Die Konzeption wird die zukünftige Energiepolitik des Bundes massgeblich beeinflussen und bildet auch die Grundlage für den durch eine Motion des Nationalrates geforderten Entwurf eines Verfassungsartikels über das Energiewesen. Wir legen deshalb Wert darauf, dass die Gesamtenergiekonzeption von möglichst weiten Kreisen der

- 4 -

Wirtschaft und der Politik getragen wird. Hiefür scheint uns die Diskussion in einer Expertenkommission unerlässlich.

Natürlich wäre es eine gute Lösung, wenn die Beamten des Amtes für Energiewirtschaft, die sich seit Jahren mit energiepolitischen Problemen beschäftigen, den Konzeptionsentwurf selber ausarbeiten oder den Stab der Kommission bilden könnten. Beim sehr bescheidenen Personalbestand des Amtes können sie aber die erforderliche Zeit für diese Tätigkeit unmöglich aufbringen. Deshalb ist die Bildung des vorgeschlagenen kleinen vollamtlichen Stabes unumgänglich. Dass diesem die eingearbeiteten Beamten mit Rat und Tat zur Seite stehen, ist selbstverständlich.

Demgemäss

b e a n t r a g e n

wir:

1. Den Begehren des EDI, den Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und einen weiteren Vertreter der ETH Lausanne in der Person von Prof. Dr. J.-J. Morf in die Kommission aufzunehmen, wird entsprochen.
2. Eine Stellvertretung veränderter Kommissionsmitglieder ist ausgeschlossen.
3. Jedes Departement kann im Sinne der Erwägungen einen ständigen Vertreter zu den Sitzungen der Kommission abordnen. Von Fall zu Fall können sich im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten auch weitere, besonders interessierte Dienststellen an den Sitzungen vertreten lassen.
4. Die übrigen Begehren der Mitberichte werden abgelehnt.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ritschard

092.3/74

3003 Bern, den 10. Mai 1974

I.1.309/74-M1/mb

An den Bundesrat

An den Bundesrat

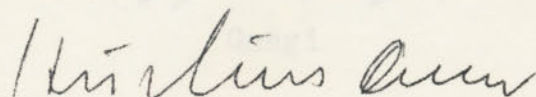
Vernehmlassung

- Ausgeteilt -

zur Stellungnahme des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departements vom 8. Mai 1974 betreffend GesamtenergiekonzeptionVernehmlassungzu der Stellungnahme des Eidg. Verkehrs- und Energie-
wirtschaftsdepartements vom 8. Mai 1974des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom
10. April 1974 einverstanden, nachdem dieser in seiner Stellung-
nahme vom 8. Mai 1974 ausdrücklich zugesichert hat, dass jedes
Departement die Möglichkeit gegeben ist, einen ständigen Ver-

Wir können uns den Ueberlegungen des Eidg. Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartementes anschliessen,
legen aber Wert darauf, dass die Beauftragten der
beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen
(Prof. W. Traupel ETHZ und Prof. J.-J. Morf ETHL)
nicht ad personam, sondern als Vertreter ihrer Lehr-
anstalt gewählt werden.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN



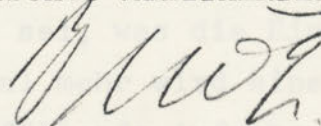
092.3/74

3003 Bern, den 10. Mai 1974

AusgeteiltAn den B u n d e s r a tVernehmlassungzur Stellungnahme des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departements vom 8. Mai 1974 betreffend Gesamtenergiekonzeption

Das Eidg. Militärdepartement erklärt sich nun mit dem Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom 10. April 1974 einverstanden, nachdem dieses in seiner Stellungnahme vom 8. Mai 1974 ausdrücklich zugesichert hat, dass jedem Departement die Möglichkeit gegeben ist, einen ständigen Vertreter mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Kommission zu entsenden, und dass jedes Departement auch die gesamte Dokumentation zugestellt erhält und somit ständig auf dem laufenden gehalten wird.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT



Gnägi

3003 Bern, 13. Mai 1974 Ki/Rn

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes vom 10. April 1974 betreffend Gesamtenergiekonzeption

Am 22. Mai 1974 werden im Bundesrat neue Richtlinien für die Bestellung, Arbeitsweise und Kontrolle von ausserparlamentarischen Kommissionen behandelt. Wir sind uns bewusst, dass diese noch nicht geltendes Recht darstellen. Da in den Mitberichten zu diesem Geschäft jedoch keine grundsätzlichen Einwendungen gemacht worden sind, erlauben wir uns, den Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes schon jetzt im Lichte dieser Richtlinien zu betrachten.

Zu grundsätzlichen Vorbemerkungen Anlass gibt uns die Feststellung auf S. 2 in Absatz 3 des Antrages, wonach eine Vertretung aller interessierten Kreise unumgänglich sei, was die Einsetzung einer grossen Kommission erfordere. Einmal mehr wird eine sehr wichtige, von der Bundesverwaltung zu erfüllende Aufgabe an eine mit zahlreichen Interessenvertretern dotierte Expertenkommission abgetreten, was uns in zweierlei Hinsicht unbefriedigend erscheint. Durch den frühen Einbezug der Politik, namentlich der Spitzenverbände und der politischen Parteien, wird die Marschrichtung von Anfang an politisch beeinflusst im Hinblick auf eine allumfassende Konkordanz- und Kompromisslösung; die Grund-

- 2 -

satzfragen werden schon im Vorverfahren ausgetragen und entschärft, was auf eine Präjudizierung der durch die politischen Behörden (Bundesrat, Bundesversammlung) später zu fällenden Entscheide hinausläuft. Sodann ist die Effizienz solcher Monsterkommissionen schwer herzustellen; verschiedene Beispiele haben in jüngster Zeit gezeigt, dass Behördenvertreter aller Stufen, führende Persönlichkeiten der Wirtschaft und Professoren Mühe haben, die für die Kommissionsarbeit notwendige Zeit freizumachen, so dass die wichtigsten Vorarbeiten oft doch von der Verwaltung oder vom Leitungsausschuss geleistet werden müssen. Schliesslich sei erwähnt, dass die Arbeitsweise nach dem Schema der Gesamtverkehrs-Konzeptions-Kommission verschiedentlich kritisiert worden ist.

Bei diesen Bemerkungen verkennen wir nicht, dass eine schweizerische Gesamtenergiekonzeption ohne die Beteiligung der Energiewirtschaft kaum zu realisieren ist. Doch stellen wir uns deren Beizug anders vor als der Antrag des Departementes es vorsieht. Wie der Antrag auf S. 1 ausführt, besteht innerhalb der Bundesverwaltung ein weitgehender Konsens über die der schweizerischen Energiepolitik zugrundzulegenden Zielsetzungen. Der Ausschuss der beteiligten Bundesstellen sollte unseres Erachtens durch eine mittlere Zahl von aussenstehenden Sachverständigen verstärkt werden, wobei einzelne der Experten sich von ihren beruflichen Verpflichtungen für eine bestimmte Zeit freimachen sollten (Beurlaubung). Für Spezialfragen könnten weitere Einzelexperten von Fall zu Fall beigezogen werden. Auf einen Beizug der Spitzenverbände und der politischen Parteien in diesem Verfahren wäre zu verzichten; diese könnten notfalls zu Hearings eingeladen werden und wären im übrigen auf das Vernehmlassungsverfahren zu verweisen. Ein solchermassen reduziertes und von interessenpolitischen Vorgeplänkeln weitgehend befreites Gremium würde eher Gewähr bieten, dass innert nützlicher Frist eine Gesamtenergiekonzeption vorliegt, die den politischen Behörden die notwendige Entscheidungsfreiheit belässt.

- 1 Was die Zweckmässigkeit der Einsetzung einer Expertenkommission betrifft, so scheint uns die Frage, ob der Stand der verschiedenen Vorarbeiten kein anderes Vorgehen zulässt, ungenügend geklärt (vgl. unsere Vorbemerkungen). Wir fragen uns auch, ob die Schaffung einer neuen Expertenkommission neben der noch zu wählenden, grundsätzlich aber im Reglement vom 21.2.1973 vorgesehenen Eidg. Energiewirtschaftskommission nicht zu Doppelspurigkeiten und zusätzlichen Koordinationsproblemen führen wird. Es dürfte für die permanente Kommission schwierig und undankbar sein, sich mit laufenden Aufgaben zu befassen, ohne an der Ausarbeitung der neuen Konzeption beteiligt zu sein.
- 2 Im Lichte der betriebswirtschaftlichen Erwägungen, die im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Richtlinien für das Kommissionswesen gemacht worden sind, erscheint die Zahl der Kommissionsmitglieder zu gross. Es werden 33 Experten sowie mindestens 4 ständige und 10 von Fall zu Fall beizuziehende Bundesvertreter vorgesehen. Diese Zahl ist nicht zuletzt auch aus der Sicht der finanziellen Konsequenzen beträchtlich.
- 3 Werden die Geschäfte durch einen geschäftsleitenden Ausschuss vorbereitet und in Untergruppen besprochen, so hat die Gesamtkommission ohnehin auch im politischen Sinne hauptsächlich bestätigenden Charakter. Diese konsensbildende Funktion käme, wie erwähnt, unseres Erachtens eher dem Vernehmlassungsverfahren zu als der Expertenkommission, welche alternative Vorschläge und Konzeptionen zu erarbeiten hätte.
- 4 Schliesslich erscheint uns der Einsitz von Mitgliedern der eidg. Räte in ihrer Eigenschaft als Parlamentarier in einer solchen Expertenkommission nicht als angemessen. Gehören einzelne Experten dem Parlament an (z.B. NR Bächtold), so steht ihrer Mitgliedschaft in der Kommission selbstverständlich nichts im Wege.

- 4 -

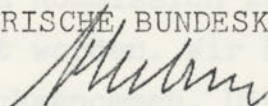
Aufgrund unserer Ausführungen beantragen wir:

Die genauere Abklärung und Begründung der folgenden Punkte:

- Könnte eine Gesamtenergiekonzeption nicht auch von einem reduzierten Gremium im Sinne unserer Vorbemerkungen erarbeitet werden?

- Ist die Einsetzung zweier Kommissionen im Bereiche der Energiewirtschaft unumgänglich und zweckmässig?

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI



1. Trotz den bereits geleisteten Vorarbeiten ist es dem Amt für Energiewirtschaft unmöglich, mit seinem vorhandenen Personalbestand die Gesamtenergiekonzeption auszuarbeiten. Die Schaffung eines bescheidenen Energiestabes durch Zuzug neuer Leute ist unmöglich.
2. Bei Verzicht auf die ursprünglich vorgeschlagene grosse Kommission mit den hinter den Mitgliedern stehenden Organisationen und entsprechendes Personalreservoir, auf das für bestimmte Teiluntersuchungen hätte gegriffen werden können, schätzen wir den Personalbedarf für den Energiestab des Amtes auf 4 Personen. Über ihre besoldungsmässige Stellung können wir uns noch nicht äussern.
3. Zu den Arbeiten des Stabes würden diejenigen Bundesstellen zugezogen, die an den zur Behandlung gelangenden Fragen über besondere Kenntnisse verfügen oder an den zu fassenden Beschlüssen besonders interessiert sind.

501.1

3003 Bern, den 27. Mai 1974

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Gesamtenergiekonzeption; Ergänzung zum
Antrag EVED vom 10.4.74

In der Bundesratssitzung vom 15. Mai 1974 sind Bedenken gegen die Einsetzung einer rund 35-köpfigen Kommission zur Erarbeitung der Gesamtenergiekonzeption geäußert worden. Wir haben deshalb das Geschäft zur Neuüberprüfung zurückgenommen. Diese Ueberprüfung führt uns zu folgenden Ueberlegungen:

1. Trotz den bereits geleisteten Vorarbeiten ist es dem Amt für Energiewirtschaft unmöglich, mit seinem vorhandenen Personalbestand die Gesamtenergiekonzeption auszuarbeiten. Die Schaffung eines bescheidenen Energiestabes durch Zuzug neuer Leute ist unumgänglich.
2. Bei Verzicht auf die ursprünglich vorgeschlagene grosse Kommission mit den hinter den Mitgliedern stehenden Organisationen und entsprechendem Personalreservoir, auf das für bestimmte Teiluntersuchungen hätte gegriffen werden können, schätzen wir den Personalbedarf für den Energiestab des Amtes auf 4 Personen. Ueber ihre besoldungsmässige Stellung können wir uns noch nicht äussern.
3. Zu den Arbeiten des Stabes würden diejenigen Bundesstellen zugezogen, die an den zur Behandlung gelangenden Fragen über besondere Kenntnisse verfügen oder an den zu fassenden Beschlüssen besonders interessiert sind.

4. Der Stab sollte durch eine kleine Kommission von ausserhalb der Verwaltung stehenden Fachleuten patroniert werden. Wir sehen die Zusammensetzung dieser Kommission ungefähr wie folgt:
- Dipl.Ing. M. Kohn, Delegierter des Verwaltungsrates der Motor-Columbus A.G. für elektrische Unternehmungen, Baden, Präsident,
 - ein Vertreter der Erdölvereinigung,
 - ein Vertreter des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke,
 - ein Vertreter des Verbandes Schweizerischer Gaswerke,
 - Frau Dr. Emilie Lieberherr, Stadträtin, Zürich, als Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin,
 - Prof. Y. Maystre, directeur de l'Institut du génie de l'environnement, EPF-L, Lausanne,
 - Regierungsrat Dr. B. Hunziker, Aarau, als Vertreter der Kantonsregierungen,
 - Prof. Dr. F. Kneschaurek, Delegierter für Konjunkturfragen, St. Gallen,
 - Prof. Dr. A. Speiser, Forschungsdirektor BBC, Mitglied des Schweizerischen Schulrates, Baden.
5. Der Stab hätte in Zusammenarbeit mit der Kommission und den betroffenen Bundesstellen Hearings mit allen an der Energiekonzeption interessierten Kreisen durchzuführen, damit in dem zu erarbeitenden Bericht alle Auffassungen zum Ausdruck kommen.
6. Die im Laufe des Jahres 1974 erforderlichen Kredite sind auf dem Nachtragskreditweg anzufordern. Künftige Kredite sind in den Voranschlag des betreffenden Jahres einzustellen.

- 3 -

Demgemäss stellen wir folgenden

5. Juni 1974

A n t r a g :

1. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird im Sinne seines durch den vorliegenden Bericht modifizierten Antrages vom 10.4.74 ermächtigt, die Erarbeitung einer schweizerischen Gesamtenergiekonzeption in die Wege zu leiten.
2. Es trifft zu diesem Zwecke die erforderlichen Massnahmen, soweit nötig in Verbindung mit dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement.

B e s c h l o s s e n :

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

W. Ritschard

Mitteilung an EVED (10 Ex.) zum Vollzug, an die übrigen
Departemente zur Kenntnis (je 2 Ex.).

Mitteilung:

an die Gewählten und Zurückgetretenen, durch die Bundeskanzlei